

# Nierenkranke Kinder

## Welche Hilfen gibt es?

Ingrid Hirte

# Beantragung Schwerbehindertenausweis

## Grad der Behinderung (Schwerbehinderung ab 50%):

- Notwendigkeit Dialyse: 100%
- Nierenfunktionseinschränkung schweren Grades 80-100% (GFR<15)
  - mittleren Grades 50-80% (GFR<30)
  - leichten Grades 20-40% (GFR<60)
- nephrotisches Syndrom ohne Ödeme 20-30%
  - mit Ödeme 40-50%
- Systemerkrankungen mit Immunsuppression 50%
- Funktionsverlust einer Niere 25%
- Transplantation 2 Jahre Heilungsbewährung 100%
  - danach mindestens 50%

# Beantragung Schwerbehindertenausweis

## **zusätzliche Buchstaben:**

- G und B (Gehbehinderung und Begleitung):  
wird teilweise gewährt bei Dialyse und schwerer Funktionseinschränkung der Niere,  
bei zusätzlicher körperlicher/geistiger Behinderung
- H (Hilflosigkeit):  
wird in der Regel gewährt bei Dialyse und schweren Funktionseinschränkungen der Niere bis zum 16. Lebensjahr  
und bei geistiger Behinderung

# Beantragung Schwerbehindertenausweis

**Anträge:** bei allen Bürgerämtern oder im Internet, Abgabe beim zuständigen Versorgungsamt

Widerspruchsmöglichkeit innerhalb von 4 Wochen

# Vergünstigungen durch Behindertenausweis:

- Steuerfreibeträge zwischen 310 und 1420 Euro (25%-100%),  
bei H (Pflegestufe 3) 3700 Euro
- Vergünstigungen beim Kauf eines Neuwagens  
und im Bahnverkehr (Bahncard 50 zum halben Preis)
- Freibeträge beim Wohngeld zwischen 100 und 125 Euro (80-100%),
- 15 Quadratmeter mehr bei Wohnberechtigungsschein
- Ermäßigung bei öffentlichen Veranstaltungen

# Vergünstigungen durch Behindertenausweis

- bei G: Freifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Kauf einer Wertmarke für 80 Euro oder 50% Kraftfahrzeugsteuerermäßigung
- bei B: Begleitung kann kostenlos mitfahren und Veranstaltungen besuchen
- bei H: 100% Kfz-ermäßigung und Freifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Wertmarke auf Antrag kostenlos)
- Bei aG: Parkkarte für Behindertenparkplätze (Rollstuhlfahrer)

# Vergünstigungen durch Behindertenausweis

- Integrationshilfen/ Nachteilsausgleiche in Kindergarten, Schule und Studium (Härtefallregelung)
- Geförderte Berufsausbildung (Berufsbildungswerk)
- Förderungen/ Kündigungsschutz/ mehr Urlaubstage im Beruf

# Steuerliche Vergünstigungen

- Schwerbehinderung
- Pflegepauschbetrag
- durch Behinderung bedingte Fahrkosten
- Kinderbetreuungskosten
- Haushaltsnahe Dienstleistungen



# Kostenübernahme durch die Krankenkasse

- Zuzahlungsbefreiung für rezeptpflichtige Medikamente bis 18 Jahre,
- Zuzahlungsbefreiung für rezeptfreie Medikamente bis 12 Jahre und bei Entwicklungsstörung, wenn sie zur Standardtherapie gehören

# Kostenübernahme durch die Krankenkasse

## **Fahrten zum/vom Krankenhaus (stationäre Aufnahme):**

- Kostenübernahme bei Fahrt mit eigenem Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln
- bei medizinischer Notwendigkeit auch Kostenübernahme für Taxi/  
Krankentransport (Transportschein)
- Besuchsfahrten nur bei medizinischer oder psychologischer Notwendigkeit (Op-Aufklärung, Lebensgefahr, med. Krisen)  
und wenn Mitaufnahme im Krankenhaus nicht möglich ist

## **Zuzahlungsregelung**

# Übernahme Fahrkosten durch Krankenkasse

## Fahrten zur Ambulanz

- Kostenübernahme nur bei Genehmigung der Krankenkasse einschließlich Taxi und Krankentransport und ärztlicher Begründung (Zuzahlungsregelung)
  - bei Dialysepatienten
  - in den ersten 3 Monate nach Nierentransplantation  
(auf Antrag auch länger möglich)
  - bei Kennzeichen H (hilflos), aG (außergewöhnlich gehbehindert), BI
  - bei Pflegestufe 2 oder 3
  - bei sonstigen Genehmigungen der Krankenkasse  
(Beförderung zur Vermeidung von Schaden für Leib und Seele unerlässlich)
- bei Fahrten mit eigenem PKW werden 0,20 Euro pro km erstattet

## Zuzahlungsregelung

# Kostenübernahme durch die Krankenkasse

## **Zuzahlungsregelung:**

10% der Kosten, mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro

bis zur Erreichung der Belastungsgrenze: Befreiung beantragen

1% vom Jahresbrutto bei chronisch Kranken, sonst 2%

(ganze Familie befreit):

alle Belege sammeln

# Begleitperson im Krankenhaus

Kostenübernahme für Aufenthalt und Verpflegung, Übernahme des Verdienstausfalls

- Kinder bis bis 6 Jahre
- bei Kennzeichen H
- bei Dialysetraining
- bei ärztlicher Bestätigung der Notwendigkeit

Besucherliege wird in der Regel immer für ein Elternteil zur Verfügung gestellt, wenn es gewünscht wird

# Haushaltshilfe (Versorgung Geschwister)

Kann bei Krankenkasse beantragt werden,  
wenn die haushaltsführende Person

- selbst erkrankt ist
- stationär mit aufgenommen wird und im Haushalt mindestens ein weiteres Kind unter 12 Jahre oder ein behindertes Kind lebt

gilt nur, wenn Partner oder anderer Familienangehöriger den Haushalt nicht übernehmen kann

Zuzahlungsregelung

# Kinderkrankengeld (70% vom Netto)

- 10 Tage pro Kind und Elternteil (20 Tage Alleinerziehende) unter 12 Jahre und bei Kennzeichen H und bei Dialysetraining
- Unbegrenzt bei schwerer unheilbarer Erkrankung mit geringer Lebenszeit
- gibt teilweise zusätzliche Regelungen im Tarifvertrag
- Unbezahlte Freistellung zur Pflege des erkrankten Kindes möglich,  
Anspruch darauf besteht bei schwerkranken Kindern (Dialyse)

# Zusätzliche Verordnungen

- Physiotherapie / Frühförderung
- Ergotherapie (ca ab 2 Jahre)
- Logopädie (ca ab 2 Jahre), bei Schluck-/Esstraining früher



# Pflegegeld

- Beantragung mit einem Antrag von der Krankenkasse = Pflegekasse
- Begutachtung im häuslichen Umfeld durch den Medizinischen Dienst
- meist muss Pfl egetagebuch geführt werden (1 bis 2 Wochen)

# Antrag auf Pflegegeld

Gute Aussichten bei Kindern

- mit PD und Begleitung zur HD
- mit Nahrungssonde ab (2. Lj) / häufigen Erbrechen/ Esstörungen
- mit Stoma (ab 3. Lj)
- mit zusätzlichen geistigen Behinderungen
- mit zusätzlichen körperlichen Behinderungen

# Pflegegrade

- **Pflegegrad 1:** geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit.  
Der Pflegegrad 1 kommt nur für neu eingestufte Personen in Betracht. Viele Menschen, die nach den bisherigen Kriterien von der Pflegekasse abgelehnt wurden, können mit der Reform nun Leistungen erhalten.
- **Pflegegrad 2:** erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit.  
Eingestuft werden hier die bisherigen Pflegestufen 0 und 1.
- **Pflegegrad 3:** schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit.  
Eingestuft werden hier die bisherige Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und die Pflegestufe 2.
- **Pflegegrad 4:** schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit.  
Eingestuft werden hier die bisherige Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und die Pflegestufe 3.
- **Pflegegrad 5:** schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.  
Eingestuft werden hier die bisherige Pflegestufe 3 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und die Härtefälle.

# Pflegegrade und Punkte

Gesamtpunkte	Pflegegrad
12,5 bis 26,99	1 (Kinder bis Alter 18 Monate: 2)
27 bis 47,49	2 (Kinder bis Alter 18 Monate: 3)
47,5 bis 69,99	3 (Kinder bis Alter 18 Monate: 4)
70 bis 89,99	4 (Kinder bis Alter 18 Monate: 5)
90 bis 100	5

# Höhe der Zuwendungen pro Monat in Euro

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Angehörige pflegen zu Hause		316	545	728	901
Pflegedienst zu Hause	125	689	1 298	1 612	1 995
Pflegeheim	125	770	1 262	1 775	2 005

# Rentenversicherung bei Pflege

- möglich, wenn nicht mehr als 30 Stunden Erwerbstätigkeit und mindestens 14 Stunden Pflege pro Woche (Pflegestufe 2)
- Antrag an Pflegekasse
- bei Pflege ist Pflegeperson auch gesetzlich Unfallversichert

# Behandlungspflege

Kann verordnet werden (Pflegedienst), auch täglich möglich,  
kann auch in Kita oder Schule geleistet werden:

Verbandwechsel, Blutdruckmessen, Medikamentengabe, Spritzen,  
Krankenbeobachtung, Anleitung der Eltern

Dialysebehandlung wird nach dem Pflegeversicherungsgesetz nicht  
berücksichtigt und nicht vom Pflegedienst übernommen

- man sollte Dialyse trotzdem im Antrag aufführen (Dialyse als Hilfe zur  
Ausscheidung), wenn PD von den Eltern übernommen wird

# Verhinderungspflege

- Kann nach 6 Monaten beantragt werden, wenn Pflegestufe gewährt wurde
- maximal 4 Wochen pro Jahr, maximal Erstattung von 1550 Euro pro Jahr
- auch stundenweise Abrechnung möglich,
- auch Verwandte möglich, dann Erstattung nur in Höhe der Pflegestufe (1 Monat)



# Sozialmedizinische Nachsorge

- Kann verordnet werden nach stationären Aufenthalt
- Begleitung, Unterstützung , Vernetzung bei Erkrankung eines Kindes und veränderten Lebensbedingungen
- 20 Stunden in 3 Monaten
- auch wiederholte Verordnung nach einem Jahr möglich

# Rehabilitationsmaßnahmen

- Beantragung Rehakur für chronisch kranke Kinder bei Krankenkasse möglich (Rehazentrum Usedom, Ederhof Stronach),  
alle 4 Jahre möglich oder öfter bei besonderen Gründen
- Beantragung bei Krankenkasse
- Beantragung familienorientiert Reha (schwierig)
- Beantragung Mutter-Vater/Kind Kur bei allen Kindern möglich

# Rehabilitationsmaßnahmen

- Reha wird gewährt für 3-6 Wochen (einschließlich Verlängerung)
- Weiterleitung an Rentenversicherung ist nicht statthaft
- gibt Wunsch und Wahlrecht für Ort der Reha (mit Kinderneurologen)
- Widerspruch bei Ablehnung innerhalb von 4 Wochen möglich

# Hilfen durch das Jugend-/Sozialamt

- Gewährung von Familienhilfe (bis zu 12 Std pro Woche)
- Gewährung von Einzelfallhilfe (bis zu 8 Std pro Woche)
  - § 35 SGB Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
  - § 53 SGB Eingliederungshilfe bei Behinderung/ drohender Behinderung
- Kindesbetreuung und Versorgung in Notsituationen
- Frühförderung bei Entwicklungsverzögerungen
- Anspruch auf Tagesbetreuung (Tagesmutter, Kita, Hort) nach dem 1. Lebensjahr,  
Anspruch auf Integration in Kita  
(zusätzliche viertel oder halbe Erzieherstelle)
- Beantragung eines Schulhelfer möglich

Vielen Dank